

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2005

Nr. 2005/1459

Änderung des Volksschulgesetzes (als Folge der Reform der Sekundarstufe I); Kenntnisnahme vom Vernehmlassungsergebnis; weiteres Vorgehen

1. Einleitung

Mit Beschluss vom 21. Dezember 2004 (RRB Nr. 2004/2621) wurde das Departement für Bildung und Kultur beauftragt, über den Entwurf zur Änderung des Volksschulgesetzes (als Folge der Reform der Sekundarstufe I) ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren durchzuführen, dies gleichzeitig mit dem Entwurf zur Totalrevision des Mittelschulgesetzes (Reform der Sekundarstufe I). Die Vernehmlassung dauerte bis zum 18. März 2005. Die Vernehmlassung zum Entwurf des Volksschulgesetzes ist auf grosses Interesse gestossen. Neben den eingeladenen Adressaten haben auch 91 weitere Gruppierungen (insbesondere Fachschaften der Kantonsschulen) sowie 122 Einzelpersonen von der Möglichkeit zur Stellungnahme Gebrauch gemacht. Insgesamt wurden 75 Gruppierungen zur Stellungnahme eingeladen. Davon haben 37 eine Stellungnahme eingereicht. Folgende Vernehmlassungsadressaten der Vernehmlassungsliste gaben eine Stellungnahme ab:

Gruppen der offiziellen Liste:

1. Kantonale Parteien und VSEG
 1. Christlichdemokratische Volkspartei CVP
 2. Freisinnig-demokratische Partei FdP
 3. Sozialdemokratische Partei SP
 4. Schweizer Volkspartei SVP
 5. Grüne Partei GP
 6. Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG
2. Konferenzen und Berufsbildungszentren BBZ
 7. Mittelschulkonferenz
 8. Berufsbildungszentrum BBZ Solothurn-Grenchen
 9. Berufsbildungszentrum BBZ Olten
 10. Schulleitung Kantonsschule Olten
 11. Schulleitung Kantonsschule Solothurn, Schulleitungskonferenz SLK
3. Maturitätskommission Olten bzw. Solothurn und Pädagogische Hochschule PH
 12. Pädagogische Fachhochschule Solothurn PH
 13. Maturitätskommission Olten
 14. Kantonsschule Solothurn, Maturitätskommission
4. Regionalschul-Kommissionen
 15. Regionalschul-Kommission Wasseramt Ost
 16. Regionalschul-Kommission Olten

17. Regionalschul-Kommission Dorneck
 18. Regionalschul-Kommission Bucheggberg
 19. Regionalschul-Kommission Gäu
 20. Regionalschul-Kommission Wasseramt West
 21. Regionalschul-Kommission Thal
 22. Regionalschul-Kommission Solothurn Lebern
 23. Regionalschul-Kommission Thierstein
5. Verbände I (schulischer Kontext)
24. Solothurner Kantonsschullehrerverband SKLV
 25. Solothurner Kantonalverband für Lehrkräfte an Berufsschulen SKLB
 26. Verein Pro-Gymnasium SO
 27. Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn LSO
6. Verbände II (ausserschulischer Kontext)
28. Swiss Engineering, Sektionen Solothurn und Olten
 29. Verband der Gemeindebeamten des Kantons Solothurn
 30. Regionalverein Olten-Gösgen-Gäu
 31. Staatspersonalverband des Kantons Solothurn
 32. Regionalplanungsgruppe im Raum Grenchen + Büren
 33. VPOD Solothurn
 34. SYNA Die Gewerkschaft
 35. Solothurner Handelskammer SOHK
 36. Verein Region Thal
 37. Forum Regio Plus Verein zur Förderung des Schwarzbubenlandes und seiner Umgebung

Details der Vernehmlassung sind in der Beilage „Vernehmlassung zur Reform Sekundarstufe I im Kanton Solothurn, Auswertung – Schlussbericht, Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz, IWS, April 2005“ zu entnehmen. Gesamthaft sind 250 Stellungnahmen eingegangen, die in tabellarischer Übersicht erfasst wurden und unter www.sek-1-reform.so.ch im Internet publiziert werden.

2. Ergebnisse der Vernehmlassung

Der Entwurf zur Änderung des Volksschulgesetzes (als Folge der Reform der Sekundarstufe I) wurde gleichzeitig mit dem Entwurf zum Mittelschulgesetz in die Vernehmlassung gegeben. Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse zum Mittelschulgesetz haben wir uns bereits mit RRB Nr. 2005/1024 vom 2. Mai 2005 entschieden, dem Kantonsrat die Revision des Mittelschulgesetzes unabhängig von der Reform der Sekundarstufe I zum Beschluss vorzulegen.

Die Vernehmlassung zur Reform der Sekundarstufe I ist auf sehr grosses Interesse gestossen. Die eingegangenen Äusserungen sind stark polarisiert. Entweder wird die Reform im Grundsatz begrüsst oder abgelehnt. Insgesamt zeichnet sich trotzdem ein positives Bild ab. Die Vernehmlassungspartner sind einhellig der Überzeugung, dass auf der Sek I Reformbedarf bestehe. Ebenfalls unbestritten ist die dringende Harmonisierung des solothurnischen Schulsystems mit der deutschweizerischen Realität.

Reformelement 1: Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe

Mehrheitlich wird ein einheitlicher, schweizweit harmonisierter Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe begrüsst. Eine Minderheit begrüsst den heute geltenden gestuften Übertritt in die Gym-

nasiumsvorbereitung mit der Begründung, dass leistungsstarke Schülerinnen und Schüler gezielter gefördert werden können. Die Selektion in die Sekundarstufe I ist national und international nach der 6. Klasse Standard.

Reformelement 2: Gliederung der Sekundarstufe

Grundsätzlich wird eine Typenreduktion begrüsst. Im Zentrum steht die Harmonisierung der Schweizerischen Schulsysteme wie sie der Kantonsrat mit der Standesinitiative „Harmonisierung der Bildungssysteme“ SGB 202/2002 vom 29. Januar 2003 bereits einstimmig beschlossen hat. Uneinigkeit herrscht bezüglich Führung des progymnasialen Unterricht. Weiter wird durch eine Typenreduktion eine „Nivellierung nach unten“ befürchtet.

Reformelement 3: Vorbereitung auf die Maturitätsschulen

Die Gymnasiumsvorbereitung den Sekundarschulen und dem Amt für Volksschule und Kindergarten alleine zu übertragen, wird abgelehnt. Gefordert wird der Einbezug der Kantonsschulen bei der Planung und Durchführung dieses Unterrichts sowie die Mitverantwortung durch das Amt für Mittel- und Hochschulen.

Reformelement 4: Vorbereitung auf die Berufsbildung

Das Reformelement der Vorbereitung auf die Berufsbildung wird grossmehrheitlich begrüsst. Gefordert wird, dass die Berufsvorbereitung bereits ab Beginn der Sekundarstufe I einsetzen muss. Trotz Neugestaltung des 9. Schuljahres mit gezielter Berufsweltvorbereitung dürften die Leistungsaspekte der Kernfächer nicht reduziert werden.

Reformelement 5: Bildung von Sekundarschulzentren

Zur vorgeschlagenen Bildung von Sekundarschulzentren sind die Meinungen geteilt. Ablehnende Meinungen erklären sich zum Teil aus den individuellen Situationen der Gemeinden und den befürchteten Mehrausgaben. Der enge Zeitplan für die Umsetzung – insbesondere der Zentrenbildung – wird als unrealistisch eingestuft.

Sonderlösung Schwarzbubenland

Einer „Sonderlösung Schwarzbubenland“ zur Optimierung der Anschlüsse an die Sekundarschulstufen-II-Angebote des Kantons Basel-Landschaft wird knapp zugestimmt. Kritisiert wird, dass mit einer Sonderlösung der Forderung nach der Harmonisierung der kantonalen Schulsysteme entgegen gewirkt werde.

Lehrerorganisationen kritisieren, dass die Inhalte (Studentafeln, Ausführungsbestimmungen) nicht genügend transparent dargestellt seien. Wir weisen allerdings darauf hin, dass diese den betroffenen Fach- und Interessensvertretern kommuniziert wurden, aber nicht Gegenstand der vorgelegten Gesetzesrevision bildeten. Eine Diskussion über diese Schulhalte erachten wir erst als sinnvoll, wenn die Stossrichtung der Umgestaltung festgelegt ist.

3. Erwägungen und weiteres Vorgehen

In der Vernehmlassung grundsätzlich bejaht wird die Stossrichtung mit der Angleichung des einheitlichen Übertritts in die Sek I und die Reduzierung der Abteilungen dieser Stufe. Die Neugliederung

des Sek I und die vorgeschlagenen Typen werden im Grundsatz ebenfalls befürwortet. Ausgenommen ist die Frage, ob der progymnasiale Zug ausschliesslich als Teil der Volksschule zu führen sei.

Damit stehen die Einschätzungen und Bedürfnisse nach einer Reform des Übertrittszeitpunktes auch in Übereinstimmung zu den aktuellen Reformbestrebungen des Nachbarkantons Aargau und der in Form einer Standesinitiative abgegebenen Stellungnahme des Nachbarkantons Basel-Landschaft. In dieser Standesinitiative, die im Nachgang zum Kanton Basel-Landschaft mit ähnlichem Inhalt auch von unserem Kanton und vom Kanton Bern eingereicht worden ist, wird u.a. der Bund ersucht in einem Bildungsrahmenartikel für einheitliche Strukturen in Bezug auf die Übergänge von der einen zur anderen Schulstufe, auch innerhalb der Volksschulstufe zu sorgen. Der Kantonsrat hat seinerzeit diese Standesinitiative ohne Gegenstimme überwiesen. Die entsprechende Revision der Bildungsverfassung auf Bundesebene wird voraussichtlich im September 2005 von den beiden Räten behandelt. Darin wird ausdrücklich auf das Ziel einer Harmonisierung des Schulwesens im Bereich des Schuleintrittsalters und der Schulpflicht, aber auch der Dauer und der Ziele der Bildungsstufen und deren Übergänge verwiesen. In einer gemeinsamen Absichtserklärung vom 31. Mai 2005 haben sich ausserdem die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn auf eine stärkere gemeinsame Kooperation geeinigt. Unter anderem soll in den vier Kantonen eine Anpassung an den gesamtschweizerisch vorherrschenden ‚Selektionszeitpunkt 6. Klasse‘ erfolgen.

Auch das angelaufene EDK-Projekt HarmoS basiert auf einheitlichen Schnitt-, bzw. Übergangsstellen. Auch wenn hier nicht primär die Strukturanpassung im Vordergrund steht, deuten die festgelegten Zeitpunkte der geplanten Kompetenzmessungen auf einen Übergang nach dem 6. Schuljahr in die Sek I. (2., 6., 9. Schuljahr sind als Zeitpunkte für die Kompetenzmessungen vorgesehen).

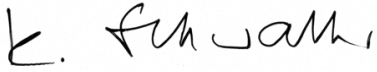
Eine in Anbetracht der breitgefächerten Vernehmlassungspartner sehr hohe Zustimmung erfährt die Reform in Bezug auf die Ausrichtung des 9. Schuljahres. Die Situation der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ist in den Kantonen als ernstzunehmendes Problem erkannt. Darin eingeschlossen ist auch die Diskussion um den Wert der Abschlusszeugnisse, die vielen Betrieben und zum Teil auch weiterführenden Schulen nicht mehr als Referenz dienen. Übergeordnete Tests, die als Referenz von den jugendlichen Lehrstellenbewerberinnen- und bewerbern heute von der Wirtschaft immer mehr einverlangt werden, sind nur ein Ausdruck davon. Um dieser Problematik offensiv begegnen zu können, befassen sich verschiedene Kantone mit einer Umgestaltung des 9. Schuljahrs. Aktuell beabsichtigen auch die vier Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn in der spezifischen Frage eines möglichen Volksschulabschlusses koordiniert vorzugehen. (vgl. auch dazu: Absichtserklärung vom 31. Mai 2005).

Im Zuge dieses strukturellen und inhaltlichen Harmonisierungsprozesses der kantonalen Schulsysteme auf eidgenössischer und kantonaler Ebene muss der Reformprozess auf der Sek I fortgesetzt werden. Einheitlicher Selektionszeitpunkt, Typenreduktion, Harmonisierung des gymnasiums vorbereitenden Unterrichts, klare Leistungsorientierung und Verbesserung der Berufswahl- und Berufsweltvorbereitung auf der Sek I sind unumgänglich. Die entsprechenden nationalen Projekte sollen ab 2007 in den Kantonen umgesetzt werden. Für den Kanton Solothurn ist es von eminenter Bedeutung, diese Umbauschritte zusammen mit der EDK zu vollziehen. Ein Verzicht auf die Reformen käme einem Selbstausschluss aus diesem Prozess gleich.

4. Beschluss

- 4.1 Von den Ergebnissen des Vernehmlassungsverfahrens zum Entwurf der Änderung des Volksschulgesetzes wird Kenntnis genommen.
- 4.2 Den Vernehmlassern und Vernehmlasserinnen wird für Ihre Eingabe und ihre Mitarbeit gedankt.
- 4.3 Im Grundsatz wird an den in RRB Nr. 2003/969 vom 27. Mai 2003 beschriebenen Stossrichtungen und Reformelementen festgehalten.
- 4.4 Das Departement für Bildung und Kultur wird beauftragt, Botschaft und Entwurf zur Änderung des Volksschulgesetzes (als Folge der Reform der Sekundarstufe I) gestützt auf die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens zu bereinigen.

- 4.5 Dem Regierungsrat sind Botschaft und Entwurf zur Änderung des Volksschulgesetzes (als Folge der Reform der Sekundarstufe I) bis zum 31. Dezember 2005 vorzulegen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

Vernehmlassung zur Reform Sekundarstufe I im Kanton Solothurn, Auswertung – Schlussbericht, Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz, IWS, April 2005

Tabellarische Übersicht aller erfassten Rückmeldungen zur Vernehmlassung via www.sek-1-reform.so.ch abrufbar

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (8), GI, VEL, DK, PSt, DA, em, MM, bz

Departemente (5)

Amt für Volksschule und Kindergarten (3)

Amt für Mittel- und Hochschulen (3)

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (3)

Vernehmlassungsteilnehmer (250, *Versand durch AVK*)

Bildungs- und Kulturkommission (16, *Versand durch Aktuarin*)